

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

58. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 1,50 Mk., monatlich 50 Pf., ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 9. Oktober 1920

Anzeigenpreis: Verlags-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkt- und Todesanzeigen 50 Pf., die fünfgespaltene Zeile; Kauf-, Verkaufs- und alle sonstigen Reklameanzeigen 1,50 Mk. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 114

Zum Kampf im Berliner Zeitungs-gewerbe

Das zum Schluß des „Gewerblichen Rundblicks“ in voriger Nummer über den Streik der Angestellten im Berliner Zeitungsgewerbe Gesagte entsprach nur zum Teil den Tatsachen. Es kann noch gar nicht von einer Beendigung des Kampfes gesprochen werden, und die daran geknüpften Bemerkungen über das Gelingen der Verlegeraktiva waren zu verfrüht. Irreführende Zeitungsnotizen haben diese Sachorientierung unserer Leser veranlaßt. Zur Abschlußfrage der vorigen Nummer lagen die erst mit der Nachmittagspost uns zugehenden Berliner Morgenblätter noch nicht vor. Wie ein wenig früher am Nachmittag erscheinende „Leipziger Volkszeitung“ brachte eine ganz kurze Meldung über den Berliner Kampf, die wir noch sofort benutzten, um den Schluß unsres Leitartikels danach umzugestalten. Die Notiz besagte, der Gewerkschaftsbund der Angestellten im Zeitungsgewerbe, der Gewerkschaftsbund kaufmännischer Angestelltenverbände und der Arbeitgeberverband für das Berliner Zeitungsgewerbe seien nach viertägigen Verhandlungen am 4. Oktober zu einem Vergleich gekommen, in dem sich der Arbeitgeberverband u. a. verpflichtet, den Angestellten für den Monat Oktober ein Drittel des Monatsgehalts als Vorschuß zu zahlen. Etwas weiteres wurde nicht mitgeteilt.

Gleich nach Fertigstellung der vorigen Nummer wurden wir gewahrt, daß die von uns benutzte Zeitungsnotiz sehr irreführend gewirkt hat. Aus der „Freiheit“ erfuhren wir, daß es sich um eine Falschmeldung handelte, die in der bürgerlichen Presse Verbreitung gefunden hat, aber, wie erwähnt, auch von der „N. B.“ übernommen worden ist; ob von weiteren Arbeiterblättern noch, können wir nicht feststellen, da wir keinen Gesamtüberblick haben. Der mitgeteilte Vergleich ist zwar vor dem Schlichtungsausschusse Groß-Berlin aufstufend gekommen, aber die daran beteiligten Arbeitnehmerorganisationen sind gelbe Gewerkschaften, die sich dem Streik gar nicht angeschlossen hatten. Der Streik wird nämlich vom Zentralverband der Angestellten geführt und fand durch den Vergleich mit den Nebenorganisationen keine Beeinflussung. Die Na hatte, wie wir im „Vorwärts“ lesen, schon am 23. September den Schlichtungsausschuss angerufen, sechs Tage später schritten die gelben Verbände dazu und erreichten, daß für sie zuerst Verhandlungstermin angelegt wurde. Die Vertreter der Na sollten nun mit den Gelben gemeinsam vor dem Schlichtungsausschusse verhandeln. Das lehnten sie strikt ab. Der Streik geht also weiter und ist nicht am 4. Oktober durch Vergleich beendet worden. Daß die bürgerlichen Zeitungen von einem Teilstreik schreiben, ist auch eine Irreführung. 3000 Angestellte sind vielmehr ausständig und etwa 100 arbeiten weiter.

Der jetzige Tarifvertrag enthält in der niedrigsten Stufe ein Gehalt von 500 Mk. monatlich, die bis zu 1150 Mk. heraufgehen in der bestbezahlten Gruppe nach siebenjähriger Dienstzeit. Die gestellten Forderungen betrafen sich für Mätäre, die jetzt 16 bis 20 Mk. Tagesverdienst haben, auf 50 Proz. Erhöhung, für die jugendlichen Angestellten auf 25, für alle übrigen auf 20 Proz. Zuschlag. Auch die neuen Gehaltsätze wären nicht hoch zu nennen. Die Zeitungsverleger beantworteten aber die Forderungen zunächst mit der Eröffnung, einen Abbau um 20 Proz. vorzunehmen. Daß sie dadurch bei ihren Angestellten erst den Kampfgeist richtig entfachten, werden sie inzwischen eingesehen haben. Die Abbaugesuche wurden ja schnell fallen gelassen.

Der sogenannte gelbe Vergleich spricht zunächst davon, daß in den künftigen Mantelartikeln des Zeitungsgewerbes auch die beiden gelblichstigen Organisationen einbezogen werden. Das Weitere sei im Wortlaute mitgeteilt:

Die Verhandlungen über die Gehaltsätze werden zunächst zurückgestellt, bis die bevorstehenden Verhandlungen mit den Buchdruckern beendet sind. Von den Arbeitgebern wird jedoch eingewilligt, falls die Buchdrucker Verhandlungen Erhö-

ungen für das gewerbliche Personal bringen, auch dem Gewerkschaftsbunde der Angestellten und dem Gewerkschaftsbunde kaufmännischer Angestelltenverbände, deren Angehörige in den Betrieben tätig sind, entsprechende Gehaltserhöhungen zu bewilligen, die bereits vom 1. Oktober 1920 ab zu zahlen sind.

Sollten die Verhandlungen mit den Buchdruckern bis zum 25. November noch zu keinem Resultat geführt haben, so ist der Arbeitgeberverband bereit, auf Antrag schon zu diesem Zeitpunkt in neue Verhandlungen über die Forderungen auf Gehaltserhöhungen einzutreten.

Der Arbeitgeberverband verpflichtet sich, den Arbeitnehmern für den Monat Oktober 1920 ein Drittel des Monatsgehalts als Vorschuß zu zahlen, der in drei Monaten in drei gleichen Raten, beginnend ab ultimo November, rückzahlbar ist.

Die Gelben haben also zunächst nichts weiter erreicht als Gewährung eines rückzahlbaren Vorkusses. Alles andre wird von den Tarifverhandlungen bei den Buchdruckern abhängig gemacht. Wenn wir diese Dehnbarkeiten nicht als ein Symptom für die großen uns bevorstehenden Schwierigkeiten betrachten würden, wäre das unklug.

Am 6. Oktober ist dann vor dem Schlichtungsausschusse zwischen den streikenden Parteien verhandelt worden. Von Unternehmerseite wurde das Abkommen mit den Gelben vom 4. Oktober proponiert; sie „hätten sich im Interesse des Wirtschaftsriedens hierzu entschlossen, so sehr es an sich auch ihren grundsätzlichen Anschauungen widersprach, mit Angestellten in Verhandlungen zu treten, die unter Tarifbruch im Streik stehen“. Auf dieser Grundlage kam es jedoch zu keiner Einigung, weil die Angestellten sich nicht auf diese Felsbrücke für spätere Absichten begeben wollten. Als darauf der Schlichtungsausschuss zu einem Schiedssprache kam, der, wie es im „Berliner Tageblatt“ heißt, weit über den Vergleich hinausging, kamen die Verleger einstimmig zur Ablehnung. Für die Gelben ergibt sich daraus, daß sie sich bei ihrem Vergleiche füglich einsehen ließen; nicht einmal zu einem Schiedssprache haben sie es kommen lassen. Dieser spricht allen Angestellten ab 1. Oktober eine Zulage von 15 Proz. zu; man könne von diesen nicht verlangen, bis zum 25. November zu warten.

Der „Teilstreik“ im Berliner Zeitungsgewerbe — die Angestellten der Annoncenexpeditionen haben sich nun auch angeschlossen — hat auf einmal eine solche Bedeutung erhalten, daß nach einer Mitteilung im „Leipziger Tageblatt“ vom 7. Oktober der Verein großstädtischer Zeitungsverleger in Berlin die Mitteilung verhandelte:

Da das technische Personal an seiner Arbeitsverweigerung festhält, sehen sich die Berliner Zeitungsverleger zur Entlassung ihres gewerblichen Personals gezwungen, und die Zeitungen können daher bis auf weiteres nicht erscheinen.

Damit wird nun das in voriger Nummer von uns Gemeindevollends in das Gegenteil verschoben. Jetzt sind die Zeitungsverleger zur Ausperrung übergegangen, weil das technische und das Hilfspersonal (Buchbinder, Transportarbeiter, Zeitungsfrauen usw.) Solidarität geübt haben durch Wahrnehmen der in Verhandlungen abgegebenen Erklärungen, heimlicher Arbeit auszuführen oder nur entgegenzunehmen, die bisher den Streikenden obgelegen hat. Das Sehen von Inseraten wurde in erster Linie verweigert, so daß die nichtbewilligten Blätter (die große Mehrzahl) ohne Inseratenteil erschienen. Als am Abend des 6. Oktober die Aufforderung der Geschäftseleitungen, davon Abstand zu nehmen, einfach abgelehnt wurde von den Personalern und somit die Solidarität weiter seitens der Seher geübt werden sollte, schritten die Verleger zur Entlassung der gesamten Personalern.

Die Morgenausgabe des „Berliner Tageblattes“ vom 7. Oktober ist nicht eingetroffen. „Vorwärts“, „Freiheit“ und „Rote Fahne“ sind erschienen. Es ist also in Berlin zu einer schweren Nachschube gekommen, die in ihren Konsequenzen nicht abzulesen ist. Die Berliner Zeitungsverleger haben sie erst heraufbeschworen durch Ablehnung des Schiedsspruches.

Mehr Solidarität!

Von Tag zu Tag wächst das Heer der Arbeitslosen und Verküzzelarbeitenden. Durch die Schuld der heutigen Wirtschaftswelt wird es auch auf absehbare Zeit nicht besser werden. Trotzdem läßt die Solidarität der Kollegen in mancher Hinsicht zu wünschen übrig. Ich meine diejenigen, die es bei vollem Verdienste fertig bringen, noch in andern Gewerben zu „mimen“, sei es in Gastwirtschaften als Kellner, als Eintritts- und Tanzkassierer bei öffentlichen und nichtöffentlichen Vergnügen, Musiker usw. Ich kenne einen Fall, wo ein vollbeschäftigter Kollege (ein Kind) vier Stunden täglich am Gerichte mit Altknechten beschäftigt wird. Also, dieser Mann mimt zwölf Stunden, während Kriegsverletzte, Arbeiterwitwen und Arbeitslose mähendhaft da sind, um diese Arbeit zu ver-richten.

Ich verkenne die wirtschaftlichen Misse der heutigen Zeit durchaus nicht, würde sie bei starker Familie und Verküzzelarbeiten entschuldigen, aber bei vollem Verdienste noch andern Arbeitern das Brot streitig zu machen, zeugt von wenig Solidaritätsgefühl. Hier müßten Gewerkschaftskarte und Organisationsleistungen scharfe Bestimmungen treffen, um so etwas unmöglich zu machen. Was nützen alle Bemühungen unserer Vertreter bei Tarifverhandlungen für materielle und ideale Vorsehung der Arbeiterschaft, wenn durch diese Handlungsweise den Unternehmern Wasser auf ihre Mühlen geliefert wird?

Also, weg mit dieser „Verbesserung des Minimums“, übt wahre Solidarität! Wer wie wir acht Stunden körperlich und geistig tätig gewesen ist, kann unmöglich noch nebenbei einen andern Beruf ausüben. Es kann nur Stümperei sein.

Schweidnitz.

X. R.

Arbeitslosigkeit und Abhilfe

Es wird soviel Langes und Breites im „Korr.“ darüber geschrieben, aber meiner Abergzeugung nach nicht das Ubel an der Wurzel gepackt und ausgerottet. Zum Beispiel habe ich selbst in Berliner Druckereien noch erlebt, daß Kollegen zwei bis drei Maschinen bedienen. Nun frage ich, ist es nicht möglich, beim Tarifamt dabin zu wirken, daß jeder Maschinenmeister seit eine Maschine bedient, damit mehr Kollegen in Arbeit kommen? Ich glaube, bei gutem Willen und geschlossener Abweigung der zweiten Maschine wäre vielen geholfen.

Es gibt auch Kollegen, die unser Handwerk nie richtig gelernt haben, im Alter von 14 bis 15 Jahren als Laufbursche oder Arbeitsbursche in einer Druckerei tätig gewesen sind und jetzt als Maschinenmeister arbeiten. Es sollte doch einmal nachgefordert werden, wie viele in einer derartigen Weise die wirklich Gelernten schädigen. An ihre Plätze gehören nur regelrecht Gelernte.

Berlin.

P. W.

Ernährungswirtschaft

Die Kartoffeln in freier Bewirtschaftung

Die freie Wirtschaft in der Kartoffelverforgung macht sich in nachteiliger Weise schon recht deutlich fühlbar. Wenn selbst Agrarier- und Sämlerblätter melden müssen, daß a. B. im Rhein- und Maingebiet seit Aufhebung der Zwangswirtschaft der Kartoffelpreis auf 40–45 Mk. im Kleinverkauf gestiegen ist und durch Überbieten der Sämler immer weiter steigt, dann sollten die Regierungsperionen nicht noch Beweise der Übererzeugung verlangen. Es ist ein sehr feures Schloßgeb, was wir sonst vielen Leuten in Form von anständigen Gehältern zahlen müssen. Wie mehrfach schon, fordern auch die schlesw.-holsteinischen Bauern teilweise 50–70 Mk., obwohl Bauernvereine dort wieder 25–30 Mk., und im übrigen einseitige Landwirte einen Preis von 15 bis 20 Mk. für angemessen erklären. Der ängstliche bemittelte Verbraucher fährt hinaus aufs Land und bietet und bezahlt auch geforderte unverschämte Preise. Zur Beruhigung sei aber gesagt, daß Kartoffelvorräte in ausreichendem Maße vorhanden sind und man sich nicht um die Kartoffeln zu kaufen braucht, wodurch der Wucher nur gefördert wird.

Der Enttäuschungssturm, der alle Schichten der Bevölkerung gegen den Kartoffelwucher erlöst hatte, der durch Schrift und Wort und nicht zuletzt durch Tafeln mit elementarer Gewalt zum Ausdruck kam, hat aber schon ganz

